

# **Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band V**

## **Der perfekt getarnte religiöse Totalitarismus vom 4. bis zum 21. Jahrhundert**

### **Religionen des Satans: Die Machtbasis des Bösen**

**Band V/008**

#### **Verfolgung von Ketzern, Hexen, Zauberern und sonstigen Feinden durch die römisch-katholische Kirche, Teil 2**

##### **Kaiser Friedrich II. ordnet die weltliche Inquisition an**

Kaiser Friedrich II. (1194-1250) erließ im Jahre 1224 in Padua erstmalig ein Edikt gegen die Ketzerei im gesamten Reich.

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>Der Staat muß "mitspielen" - Friedrich II.

All dies war natürlich nur möglich, wenn der Staat, angefangen bei den obersten Landesherren, die Tätigkeit der Inquisition nicht nur duldeten, sondern regelrecht anordnete. Den Durchbruch erzielte die Kirche hier ausgerechnet - bittere Ironie der Geschichte - bei einem Kaiser, der zwar seine Karriere als "Mündel des Papstes" begonnen hatte, doch alles andere als ein glühender Katholik war: Friedrich II. von Hohenstaufen (Regierungszeit 1212-1250), der fließend Arabisch sprach, sich eine muslimische Leibwache hielt und selbst zweimal vom Papst exkommuniziert wurde, weil er dessen Macht in Italien bedrohte.

Gerade wegen dieses Machtkampfes wollte Friedrich sich in Bezug auf die Bekämpfung der Ketzer keine Blöße geben - und sich, was auch gelang, durch derlei Zugeständnisse die Kaiserkrone vom Papst erkaufen. Er erließ 1224 in Padua ein Edikt gegen die Ketzerei, in dem er die weltlichen Behörden seines Reiches verpflichtete, alle der Häresie Verdächtigen zu verhaften und vor Gericht zu stellen, wenn die Kirche oder auch einfache eifernde Katholiken dies forderten.

Der Staat trat also sozusagen auf bloßen "Zuruf" in Aktion; er verkam in Bezug auf die Ketzerjagd zum bloßen Büttel der Kirche. Auch die mit der Kirche "wiederversöhnten" Ketzer sollten gezwungen werden, an der Aufspürung anderer Häretiker mitzuwirken. Es genügte also nicht, für sich selbst eine - tatsächliche oder behauptete - Ketzerei einzugestehen, weil man dadurch sein Leben retten wollte - man mußte immer weitere Ketzer benennen. Dieses Schneeballprinzip wurde bis in die beginnende Neuzeit beibehalten und führte zu den großen "Hexen-Epidemien" des 17. Jahrhunderts, bei denen ganze Dörfer und halbe Städte ausgerottet wurden.

Wer der Ketzerei überführt war, sollte entweder auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden, oder man sollte ihm die Zunge herausreißen, "da sie mit dieser Gott gelästert hätten". Das Haus des Ketzers wurde zerstört.

Wer aus Todesangst seine "Irrlehren" widerrief, sollte "begnadigt" werden - zu lebenslangem Kerker. Unter den damaligen Bedingungen - Kälte, Ratten, Feuchtigkeit - war dies ein Todes-

urteil auf andere Art, das viele dazu brachte, ihre Glaubensüberzeugung wieder zu bekunden, um lieber schnell auf dem Scheiterhaufen zu sterben.

Das Edikt Friedrichs II. enthielt auch die Sippenhaft: Die Nachkommen der Häretiker bis in die zweite Generation hinein durften keine öffentlichen Ämter ausüben. "Eine Ausnahme wurde nur für Kinder gestattet, die ihre Eltern selbst angezeigt hatten."

"Die Obrigkeit wurde durch Eid verpflichtet, alles nur Mögliche zur Aufspürung der Ketzer zu tun. Ein Magistrat, der sich dabei saumselig zeigte, verlor sein Amt." Wenige Jahre später, 1229, beschloß die Synode von Toulouse: "Die Herren der verschiedenen Distrikte sollen in Villen, Häusern und Wäldern den Häretikern fleißig nachforschen lassen und ihre Schlupfwinkel zerstören. Wer künftig noch auf seinem Gebiet einen Häretiker weilen läßt, sei es gegen Geld oder aus sonst einem Grunde, der verliert ... dies Besitztum auf immer und sein Leib ist seinem Obern zu gebührender Strafe verfallen."

All diese Bestimmungen mögen den Leser wie düstere Töne aus einer fernen Vergangenheit anmuten, die mit unserer heutigen, aufgeklärten, demokratischen Zeit nichts zu tun haben. Doch sie werden mit Bedacht hier etwas ausführlicher zitiert. Es gibt heute zwar nicht mehr die öffentliche Hinrichtung durch Feuer oder Schwert. Aber es gibt die "Hinrichtung" durch die Massenmedien, durch den Rufmord.

Und wie von Geisterhand gibt es auch reflexartige Verhaltensweisen, die durch ein Reizwort wie "Sekte" auch in unserer heutigen Zeit in Sekundenschnelle ausgelöst werden können. Sobald ein "Magistrat", z.B. ein Bürgermeister, etwas von "Sektierern" hört, die sich angeblich auf "seinem" Gemeindegebiet ansiedeln wollen, reagiert er plötzlich wie im Mittelalter und vergißt das Grundgesetz. Denn die "Sekte" muß weg! ...

Steckt die Angst vor den Bestimmungen des 13. Jahrhunderts noch in den Knochen oder in den Genen, im kollektiven Unterbewußtsein einer über Jahrhunderte tyrannisierten und terrorisierten Gesellschaft? Oder, falls man, wie die "Ketzer", an die Möglichkeit einer Wiederverkörperung glaubt: Steckt die Angst vor den einstmaligen schrecklichen Folgen eines von der kirchlichen Linie abweichenden Verhaltens gar in der Seele so manches heutigen Politikers? Man bedenke, daß seinerzeit sogar Kaiser Friedrich II. selbst vom Papst gebannt wurde - und mit ihm am 23.3.1228 "alle Orte, an denen der Kaiser weilte".

Grigulevic stellt fest: "Dieses Edikt Friedrichs II. bedeutete einen großen Sieg der Kirche, denn es weitete die auf dem ... Konzil formulierte Bestimmung über die Verantwortung der weltlichen Macht für die Verfolgung und Ausrottung der Häresie auf das gesamte deutsche Reichsgebiet aus. Jetzt lag die Verantwortung ... für die Verfolgung der Häretiker auf allen, angefangen beim Kaiser und endend beim letzten Bauern."

Die Kirche wiederum griff die kaiserlichen Erlasse auf - die, wie der Inquisitor Bernhard Gui schreibt, "auf Betreiben des apostolischen Stuhles" zustande gekommen waren -, erklärte sie zu kirchlichem Recht und machte den weltlichen Regierungen ihrerseits die Auflage, sie in ihre Gesetzbücher aufzunehmen.

Papst Innozenz IV. verkündete in seiner Bulle "Ad extirpanda" (Zur Ausrottung, 1252) schließlich, daß Gehalt und Unkosten der Inquisitoren der jeweilige Fürst zu tragen hatte. (Auch heute noch lassen sich die Kirchen ihre moderne Ketzerverfolgung gerne aus Staatstöpfen bezahlen.) Der "weltliche Arm" wurde verpflichtet, die Inquisitoren in jedweder Form zu unterstützen und die von ihnen verhängten Urteile innerhalb weniger Tage zu vollstrecken. "Auf Forderung der Inquisitoren waren die weltlichen Behörden verpflichtet, diejenigen zu foltern, die sich weigerten, Häretiker auszuliefern."

Doch die Kirche wäre nicht sie selbst, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Installierung einer gut geölten und bis ins Kleinste durchorganisierten Säuberungsmaschine eine verbale Beschönigungsfloskel mitgeliefert hätte. Nach der Verurteilung eines Ketzers durch ein kirchliches Gericht wurde der Delinquent dem "weltlichen Arm" in der Regel mit der Aussage übergeben:

"Wir empfehlen dem säkularen Gericht jedoch mit Nachdruck, bei der Urteilsfindung Mäßigung walten zu lassen, damit kein Blut vergossen werde und keine Gefahr für das Leben bestehe."

Diese Formulierung beim Übergabe-Ritual an den Henker war blanker Zynismus, eine glatte Lüge. Denn jeder wußte, daß die Kirche etwas ganz anderes wollte. Und jeder wußte auch, was dem Landesherrn blühen würde, wenn er diese hohlen, verlogenen Phrasen wörtlich nähme.<<

### **Papst Gregor IX. errichtet eine päpstliche Behörde zur Durchführung und Überwachung der Inquisition**

Papst Gregor IX. (Papst von 1227-1241) ließ im Jahre 1231 eine päpstliche Behörde für die berüchtigte Inquisition errichten und übertrug dem Mönchsorden der Dominikaner die Durchführung und Überwachung der Inquisition.

Die Dominikaner wurden danach überall als "treue und bissige Spürhunde des Herrn" ("domini canes") gefürchtet und respektiert. Die Ordenskleidung der Dominikaner bestand aus einem weißen Rock und Skapulier, woran ein Kappchen befestigt war, und einem schwarzen Mantel mit spitzer Kapuze (x805/44).

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die "Inquisition" (x808/970-971): >>... Inquisition (lateinisch "Untersuchung", Ketzergericht), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Aufsuchung und Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen hat.

Schon unter den Kaisern Theodosius des Großen und Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung derjenigen, welche den orthodoxen Glauben nicht teilten, ... angestellt worden, und die Aufgefundenen pflegten alsdann mit kirchlichen, aber auch bürgerlichen Strafen belegt zu werden.

Unter den Kirchenvätern vertrat insbesondere Augustin den Donatisten gegenüber mit sophistischen Gründen die gewaltsame Zurückführung der Ketzer in den Schoß der Kirche. Papst Lucius III. gab auf dem Konzil zu Verona 1184 nähere Instruktionen über die gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln, und Innozenz III. sandte, als die Waldenser und Albigenser in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei wurden, besondere Legaten dahin, welche mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen verhängten.

Das Laterankonzil im Jahre 1215 machte die Inquisition zunächst als bischöfliche Befugnis zu einem bleibenden Institut, und auf späteren Konzilen, namentlich dem zu Toulouse 1229, wurden die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen noch erweitert und verschärft. Wer einen Ketzer verschonte, sollte seines Gutes oder Amtes verlustig, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, niedergerissen werden. Später galt schon derjenige als verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirtshaus verweilte oder die Ehe mit einem ketzerischen Gatten fortsetzte.

Die Inquisitoren gelangten zur Kenntnis eines Verbrechens durch die öffentliche Meinung, durch Denunziation oder durch Selbstangabe von seiten des Schuldigen. Die nicht auf die Ladung vor den Inquisitionsrichtern Erscheinenden oder Flüchtigen wurden ohne weiteres als Schuldige angesehen. Wer erschien, wurde eingekerkert. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen.

Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Gläubige und Ungläubige wurden als Zeugen zugelassen; ja, nach den auf dem Konzil zu Narbonne 1235 gefaßten Beschlüssen konnten selbst Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugnis vor dem Inquisitionstribunal ablegen. War der Angeklagte nicht imstande, alle Zweifel der Inquisitoren an seiner Unschuld zu lösen, oder waren die Zeugenaussagen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, die von Innozenz IV. 1252 eingeführt und den weltlichen Gerichten anheimgegeben,

aber schon von Urban IV. gleichfalls der Inquisition selbst übertragen war.

Sämtliche von der Inquisition zuerteilte Strafen zerfielen in kirchliche oder weltliche. Die kirchlichen waren: das Interdikt, der Bann oder die Exkommunikation, Wallfahrten, Bußübungen im Wohnort des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichts bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein Sanbenito (Bußhemd) trugen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruten in der Kirche einfinden und, um sich geißeln zu lassen, die Schultern entblößen mußten etc.

Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen bestanden vor allem in Gefängnisstrafe, oft auf zeitlichen Lebens. Die Gefängnisse waren kleine Behälter, die gewöhnlich nur an der Decke mit einer Öffnung versehen waren, so daß der Gefangene so gut wie lebendig eingemauert war ... Zum Einmauern verurteilte das Konzil zu Béziers im Jahre 1246 die Rückfälligen, welche in späterer Zeit zum Feuertod verdammt wurden, die Flüchtlinge oder solche, welche sich auf die Vorladung des heiligen Tribunals nicht gestellt hatten. ... Die ganze Kost bestand meist in Brot und Wasser.

Die Kosten der Gefangenschaft hatten die Verbrecher, falls sie Vermögen besaßen, selbst zu tragen; außerdem wurden dieselben von der Strafkasse bestritten, der Ortsbehörde aufgebürdet oder seit 1258 vom jeweiligen Grundherren getragen. Die Fesselung in Ketten war eine erhöhte Strafe für eingemauerte Verbrecher.

Auch wurde die Gefängnisstrafe oft in Galeeren- oder Strafarbeitshausstrafe verwandelt. Die öffentliche Zurschaustellung bestand darin, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rote Zunge herabhing und am Hals ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchentür gestellt wurde.

Der Staupbesen (öffentliche Züchtigung) wurde am Tag des Glaubensaktes erteilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruten gepeitscht wurde. Der Verbrennung ging entweder zur Milderung die Erdrosselung oder zur Verschärfung der Strafe in Spanien eine Versengung mit leichtem Stroh voraus, was der Pöbel das "Bartmachen" nannte.

Schon 1179 war ein Konzilsbeschluß gefaßt worden, wonach Ketzern kein christliches Begräbnis gestattet werden durfte. Später wurden tote Körper wieder aus der Erde gegraben und verbrannt, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betroffenen bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

Papst Gregor IX. hatte 1232 und 1233 die Inquisition den Bischöfen entzogen und den Dominikanermönchen übertragen. Sie schlugen ihren Wohnsitz zuerst zu Toulouse auf, siedelten von dort nach Narbonne, Montpellier, Carcassonne, Albi und Cahors über und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Aber trotzdem, daß die Bretagne sich ihrer erwehrte, und daß in Lyon und in Languedoc sich der Volkshaß gegen die Inquisition mehr als einmal Luft machte, hielten sich die Ketzergerichte durch den Schutz, den ihnen seit Ludwig IX. die Könige von Frankreich angedeihen ließen.

Eben dadurch aber wurden auch die Ketzertribunale von der Staatsregierung abhängig und sogar 1312 zu königlichen Gerichtshöfen gemacht. Aber schon 1234 brachen zu Narbonne, 1242 zu Avignon neue Volksaufstände aus, und bald darauf wurden zu Carcassonne der Tribunalpalast und das Dominikanerkloster vom Volk gestürmt und die Inquisitoren unter Mißhandlungen aus der Stadt gebracht, so daß zwei Jahre vergingen, ehe sie wieder wagten, zurückzukehren.

Seitdem verlor die Inquisition in Frankreich an Geltung. Erst zur Zeit der Reformation wohnte Franz I. wieder 1535 zu Paris mit seinem ganzen Hofstaat einem Autodafé (Ketzergericht) bei. Unter Heinrich II. wurden weitere Versuche zur Wiederherstellung der Inquisition gemacht, und Franz II. teilte am 11. November 1551 den Parlamenten das Amt der Glaubensrichter zu. Auf diese Weise entstand eine neue Art von Gerichten, welche das Volk ... bren-

nende Kammern nannte. So bestanden die Inquisitionsgerichte in Frankreich, bald mit größerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden Sinn des Volkes bekämpft, noch bis 1772.

In Italien wurde die Inquisition schon 1235 eingeführt und dann besonders von Paul IV. ... dem Protestantismus gegenüber zu neuem Leben erweckt. Nur in der Republik Venedig wurde sie von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Der Hauptgegenstand des blutigen Hasses der italienischen Inquisition waren und blieben übrigens stets die Waldenser, die besonders, seitdem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte und Karl Emanuel dies nachahmte, zahllose Quälereien auszustehen hatten.

Napoleon I. hob zwar 1808 die Inquisition in Italien auf, doch wurde sie 1814 von Pius VII. wieder hergestellt, und noch 1852 wurden von ihr die Eheleute Madaia wegen Übertritts zum Protestantismus zu den Galeeren verurteilt. Erst die Neugestaltung Italiens seit 1859 machte ihrem Wirken ein Ende.

In Deutschland versuchte zuerst Konrad von Marburg die Inquisition 1231-33 einzuführen. Er selbst kam als ein Opfer der Volkswut ums Leben. Schon loderten hier und da Scheiterhaufen, und gerade der selbst der Ketzerei beschuldigte Friedrich II. begünstigte, um sich gegen jeden Verdacht sicherzustellen, ihre Einführung. Aber erst seit den Zeiten Karls IV. gelang es, sie dem widerstrebenden Volksgeist aufzuzwingen. Besonders seit Papst Innozenz VIII. blühte sie; einer seiner Inquisitoren, Sprenger, schrieb den "Hexenhammer", und noch zur Zeit der Reformation führte der berühmte Hoogstraten von Köln den Titel Ketzerrichter.

Dann aber verschwand sie infolge der Reformation, und auch in England war die Inquisition nicht viel glücklicher. Zwar war schon in der letzten Zeit des 14. Jahrhunderts der Klerus ... nach inquisitorischer Methode eingeschritten, und unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die Inquisition noch einmal in größerem Umfang auf.

Am schrecklichsten wütete die Inquisition in Spanien. Hier wurde sie von Ferdinand dem Katholischen trotz ... Widerstrebens, namentlich des aragonischen Adels, eingeführt, angeblich "zur größeren Ehre Gottes" und der Kirche; die Güter der Verurteilten fielen dem König anheim, und die Ketzerrichter wurden von letzterem ernannt.

Nachdem 1480 auf dem Reichstag zu Toledo die Einführung einer Generalinquisition beschlossen worden, wurde 1481 das neue Gericht zu Sevilla eröffnet. Der erste königliche Generalinquisitor war Thomas de Torquemada, "ein Henker ohne gleichen". Mit demselben Schwung betrieben seine Nachfolger 200 Jahre lang das Geschäft. Die bewaffneten Volksaufstände, welche sich dem unsinnigen Greuel entgegenstellten, scheiterten an der königlichen Übermacht.

Spanien wurde seitdem vorzugsweise das Land der Autodafés, da dort viele von denen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts zum Übertritt vom Judentum und Islam zum Christentum gezwungen wurden, ihrem alten Glauben insgeheim treu geblieben waren und nun von der Inquisition verfolgt wurden. Von Spanien aus wurde die Inquisition auch nach den amerikanischen Provinzen übertragen. Ihre Einführung in die Niederlande, wo ihr unter Karl V. nach der geringsten Schätzung 50.000 Personen zum Opfer fielen, hatte den Abfall dieser Provinzen zur Folge.

Den Scheiterhaufen bestiegen nach den 1834 zu Madrid veröffentlichten Aktenstücken 1481-1808 nicht weniger als 31.912 Personen; 291.456 waren mit anderen schweren Strafen, worunter namentlich ewiges Gefängnis, Galeeren, Konfiskation der Güter und Infamie der ganzen Familie zu nennen sind, belegt worden. Aufgehoben wurde die Inquisition in Spanien durch ein Dekret Napoleons I. vom 4. Dezember 1808. Zwar suchte Ferdinand VII. sie zu wiederholten Malen wieder einzuführen, aber seit 1834 ist sie definitiv in Spanien verschwunden.

Auch Portugal erzitterte seit 1557 vor dem Tribunal der Inquisition, und von hier wurde sie sogar nach Ostindien verpflanzt. Als ihre Macht bereits durch den Minister Pombal gebrochen

war, hob König Johann VI. sie auf.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die berüchtigte Inquisition (x330/251-264,267-275): >>... **Die Inquisition beginnt**

"Was die Ketzer anlangt, so haben sie sich einer Sünde schuldig gemacht, die es rechtfertigt, daß sie nicht nur von der Kirche vermittle des Kirchenbannes ausgeschieden, sondern auch durch die Todesstrafe aus dieser Welt entfernt werden.

Ist es doch ein viel schwereres Verbrechen, den Glauben zu verfälschen, der das Leben der Seele ist, als Geld zu fälschen, das dem weltlichen Leben dient. Wenn also Falschmünzer oder andere Übeltäter rechtmäßigerweise von weltlichen Fürsten sogleich vom Leben zum Tode befördert werden, mit wieviel größerem Recht können Ketzer unmittelbar nach ihrer Überführung wegen Ketzerei nicht nur aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, sondern auch billigerweise hingerichtet werden."

*Thomas von Aquin*

"Die Päpste waren nicht nur Mörder in großem Stil, sondern machten den Mord auch zu einem Rechtsgrundsatz der christlichen Kirche und zu einer Bedingung für die Erlösung."

*Der katholische Historiker Lord Acton*

"In jedem Gefängnis standen Kreuzfix und Folter Seite an Seite, und in fast allen Ländern war die Abschaffung der Folter schließlich auf Bewegungen zurückzuführen, die auf den Widerstand der Kirche stießen, und auf Männer, die die Kirche verfluchte."

*William E.H. Lecky*

### **Die Anfänge der päpstlichen Inquisition in Deutschland - Konrad von Marburg**

Die Möglichkeit, gegen Häretiker einzuschreiten, bestand zwar längst im bischöflichen Sendgericht, genügte den Hierarchen aber nicht. Gewiß, es ging noch keinesfalls um ihre Selbstbehauptung, die Sicherung der klerikalen Existenz, jedoch um ein Vorbeugen, um entschiedene Abwehr. Wiederholt sprachen sich Synoden des 11. und 12. Jahrhunderts für das Unschädlichmachen der Häretiker aus, ohne indes ein entsprechendes Vorgehen zu organisieren.

Da rief am 8. Juli 1119 Papst Calixt II., uns schon als Urkundenfälscher begegnet, durch die Synode von Toulouse die weltliche Gewalt zur Ausrottung der "Ketzer" auf. Und nachdem 1179 Alexander III. dazu auf dem Dritten Lateranum etwas genauere Direktiven gegeben und die staatlichen Mächte zur Verfolgung unter Strafandrohung verpflichtet hatte, beschlossen 1184 sein Nachfolger Lucius III. und Kaiser Friedrich Barbarossa in Verona noch schärfere Maßnahmen und drohten bei Pflichtverletzung mit Bann, Interdikt, Absetzung.

Wer sich dem priesterlichen Befehl versagte, galt als "Ketzer", und es war die Kirche, stets die Kirche, die den weltlichen Herrscher zur Härte, zur Erbarmungslosigkeit zwang. "Sie wollte von Gnade nichts hören und von Ausflüchten nichts wissen. Der Monarch trage seine Krone mit der Verpflichtung, die Ketzerei auszurotten und dafür zu sorgen, daß die Gesetze gegen sie scharf seien und mitleidlos durchgeführt würden. Jede Zögerung wurde mit der Exkommunikation bestraft. Erwies sich das als unwirksam, so wurden seine Besitzungen dem ersten besten kühnen Abenteurer preisgegeben und ihm von der Kirche noch ein Heer zur Verfügung gestellt" (Lea).

Die Episcopi mußten jetzt ein- bis zweimal jährlich in allen verdächtigen Orten Untersuchungen anstellen, was weniger die Einführung der bischöflichen Inquisition war als eine Fortsetzung des bischöflichen Sendgerichts. Innozenz III., der die Verfügung übernahm, forderte dann für exkommunizierte Häretiker den andauernden Bann. Und Gregors IX. Konstitution von 1231 setzt schon die Todesstrafe voraus. Als sie darum im nächsten Jahr Friedrich II. in seinen berüchtigten Blutgesetzen gebot, bestätigte er "lediglich eine bereits vorhandene Rechtsgewohnheit" (Hauck).

Der Kaiser - was ihn weder entlasten kann noch soll, ihn vielmehr zusätzlich belastet - erließ diese abscheulichen Gesetze nur aus politischer Rücksicht, weil er, wie der Franziskaner

Thomas Tuscus ausdrücklich sagt, dem Papst zu Gefallen sein, weil er sich als rechthgläubig, als katholisch erweisen wollte, um eine ihm drohende Exkommunikation zu verhindern.

Und der, wenn auch zu Unrecht angesehene Dominikaner, der päpstliche Inquisitor Bernhard Guidonis, der allmählich in seinem Orden die höchsten Ämter einnahm, wies expressis verbis darauf hin, daß diese Kaiser-Erlasse dem Papst ihr Dasein verdanken.

Wörtlich schreibt der Inquisitor: "Zu verschiedenen Zeiten hat der apostolische Stuhl Verordnungen erlassen gegen die ketzerische Bosheit; auch die kaiserlichen Gesetze wurden zu diesem Zweck vom Kaiser Friedrich auf Betreiben des apostolischen Stuhles verkündet."

Erstmals legalisierte den Feuertod für "Ketzerei" König Peter II. von Aragón in einem Edikt 1197, doch ohne daß man diesem Beispiel rasch gefolgt wäre. 1210 verfügt Otto IV. gegenüber Häretikern die Vermögenskonfiskation sowie Zerstörung ihrer Häuser, letzteres bereits von Heinrich VI., dann auch von Friedrich II. beschlossen. Friedrich droht ferner "Ketzer" am 22. November 1220 Einziehung ihrer Güter und die Acht an, die schon der Todesstrafe gleichkam, da sie die Verurteilten für jedermann vogelfrei machte.

1224 befiehlt er je nach Wahl des Richters für "Ketzerei" das Ausschneiden der Zunge oder den Scheiterhaufentod, den er 1231 in seiner sizilischen Verfassung definitiv festsetzt. Auch läßt er gleich, zumindest in seinen neapolitanischen Besitzungen, zahlreiche Menschen hinrichten und meldet zwei Jahre später dem Papst, er habe die Verfolgung forciert.

Gregor IX., der dem Kaiser damals Mißbrauch vorhielt, der ihm unterstellte, so auch persönliche Feinde, ja mehr gute Katholiken als "Ketzer" zu verbrennen, hatte jedoch deren systematisches Aufspüren 1231 befohlen. Auch ihre Beschützer und Hehler sollten unfähig zu allen Ämtern sein, sollten nicht erben, nicht Erben einsetzen, nicht als Zeugen bei Gericht auftreten dürfen. Gregor selbst war als Verfolger erfolgreich, und "die Gläubigen konnten sich häufig an dem Schauspiel der Ketzerverbrennung erfreuen" (Lea).

Um diese Freuden nun möglichst vielen zu vermitteln, übersandte der Heilige Vater im Februar 1231 das neue Häretikerrecht den Bischöfen und, im nächsten Jahr, entsprechende Erlasse den Fürsten. Außerdem betraute er die Predigermönche, die Dominikaner, mit der Ausführung einer eigenen Inquisition, ebenso den Mainzer Kleriker Konrad von Marburg.

Mit Konrad, der Kurie längst als verlässlich bekannt, begann die päpstliche Inquisition in Deutschland. Der durch "hohe Bildung" (Patschovsky) ausgezeichnete klerikale Schindermeister hatte sein ruhmreiches Wirken als päpstlicher Kreuzzugspropagandist 1215/1216 in Nord- und Mitteldeutschland eröffnet.

Die "Ketzer" aber attackierte er zunächst auf eigene Faust. Graf Hoensbroech hält die Verbrennung von 80 Waldensern in Straßburg 1212 für Konrads erste Tat als Inquisitor. Zum Jahr 1214 melden die "Annales Wormatienses", "welche Ketzer er immer wollte, ließ er in ganz Deutschland, ohne Widerspruch zu finden, verbrennen". Auch die "Gesta Treverorum" erwähnen nicht nur die Scheiterhaufenopfer des Dominikaners - "eine ungezählte Menge Menschen niederen Standes und beiderlei Geschlechts" -, sondern bejubeln geradezu seinen unbeugsamen Mut und die Leidenschaft "für seine Sache".

Kein Zweifel, ein Pfaffe nach dem Herzen des Papstes, seines großen Gönners. Gregor IX. legitimierte ihn am 12. Juni 1227 geflissentlich zum hehren Tun, nämlich "das Unkraut vom Acker des Herrn auszurotten". 1231 bestellte er ihn als selbständigen "Ketzer-Richter" "mit ausgedehnten inquisitorischen Vollmachten" (Lexikon für Theologie und Kirche).

Am 11. Oktober dieses Jahres wünschte er "dem geliebten Sohne Magister Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes, Heil und apostolischen Segen!". Gregor lobpries "nach Kräften den Schöpfer, der seine Gnadengeschenke an dir zahlreich gemacht und dich zu seinem auserlesenen Kinde erkoren hat!".

"Glorreiches wird von dir erzählt, und wir freuen uns deiner Fortschritte ... Du kämpfst mit all deiner Kraft gegen die (ketzerische) Schlechtigkeit so erfolgreich, daß zahlreiche Ketzer

durch dich vom Acker des Herrn ausgerottet worden sind. Damit du aber diese Füchse, die auf allerhand Schleichwegen den Weinberg des Herrn verwüsten, um so schrankenloser bekämpfen kannst, so wollen wir, daß du dich mit der Untersuchung der Rechtsfälle nicht abgebest und bitten und mahnen dich unter Erlaß deiner Sünden, daß du dich zur Ausrottung der verderblichen Ketzer (nicht Ketzerei) um taugliche Mithelfer umsehest, woher immer sie seien ..."

Natürlich hatte sich Konrad auch des "weltlichen Arms" zu bedienen, und Gregor erließ jedem Mitwirkenden am guten Werk alle ihm aufgebürdeten Kirchenstrafen für drei Jahre. Sollte jedoch einer von ihnen bei der "Ketzer-Verfolgung" sterben, eröffnete ihm der Papst die schönsten Aussichten: keinerlei Fegfeuer mehr, sondern mitten hinein gleich ins Paradies.

Der vom "Statthalter Gottes" und von Gott selbst geliebte "Bruder Konrad" wirkte indes auch als Beichtvater und wichtigster geistlicher Berater der jungen Landgräfin Elisabeth von Thüringen und urgierte zur selben Zeit, als er auch, besonders im mittelhheinischen Raum, sein äußerst ertragreiches Wirken als päpstlicher "Ketzer-Jäger" wahrnahm, Elisabeths Heiligsprechung.

Weithin rauchen die Scheiterhaufen, geht nun "eine ungezählte Zahl von Menschen ... zu Grunde" (Annales Colonienses maximi) in Erfurt, Mainz, Köln, Marburg, wo man auch eine Greisin, die sich nicht "bekehren" wollte, in Asche verwandelt.

... Schließlich gingen Frater Konrad Dorso und sein einäugiger verstümmelter Spießgeselle Johannes, ein wirklicher Schinderhannes, von dem sehr kirchlichen Grundsatz aus: besser, daß hundert Unschuldige krepieren, als daß ein Schuldiger entrinne. "Sie ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten, und übergaben diese Leute den Richtern ohne alle weiteren Beweise mit den Worten: das sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück." Darauf mußten die Richter, ob sie wollten oder nicht, sie verbrennen, nach den "Annales Colonienses maximi" noch am Tag der Anklage.

So wurden, wie durch die ganze Zeit der heiligen Inquisition, schon jetzt ungezählte Menschen kraft krasser Rechtsverletzungen, kraft falscher Zeugnisse, ja gar auf Verdacht hin und ohne weitere Untersuchung umgebracht, selbst solche, die ihren Glauben bis zum letzten Atemzug bekannten, die "noch in den Flammen Christus und seine göttliche Mutter anriefen ...".

Gregor gestattete "Ketzer" keine Berufung. Anwälte, Notare, die ihnen beistanden, verloren, so befahl er, "für immer ihr Amt". Ja, sie gerieten in Gefahr, gleichfalls verbrannt zu werden; ebenso "Ketzer", die sich weigerten, Mitschuldige zu nennen. Sie verklagten Leute, "ohne sie verklagen zu wollen; Dinge aussagend, von denen sie nichts wußten.

Auch wagte es Niemand, für Jemand, der verklagt war, Fürsprache zu erheben oder auch nur Milderungsgründe vorzubringen, denn dann wurde er als Verteidiger der Ketzer betrachtet, und für diese und die Hehler der Ketzer waren vom Papste die gleichen Strafen wie für die Ketzer selbst bestimmt. Hatte jemand der Sekte abgeschworen und wurde rückfällig, so wurde er, ohne noch einmal widerrufen zu können, verbrannt" (Gesta Treverorum) - bald ein allgemeiner Grundsatz.

Der deutsche Episkopat hat die Blutarbeit dieser Papstkreaturen, deren unsäglich scheußliches Treiben das vielbändige katholische Handbuch der Kirchengeschichte völlig ignoriert, jahrelang nicht nur geduldet, sondern unterstützt, mancher Bischof noch nach ihrem Tod verteidigt. Gewannen sie doch geistliche und weltliche Herren, auch den König, indem sie sagten:

"Wir verbrennen viele reiche Ketzer, und ihre Güter sollt ihr haben. In den bischöflichen Städten soll die eine Hälfte der Bischof, die andere aber der König oder ein anderer Richter bekommen. Darüber freuten sich nun diese Herren, leisteten den Inquisitoren Vorschub, beriefen sie in ihre Städte und Dörfer."

Erst als sich Konrad an Höhergestellten, an Burgherren, Adligen vergriff, als er selbst die Gra-

fen von Sayn, Solms, Arnsberg, die Gräfin Looz der "Ketzerei" bezichtigte, ermahnten ihn die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, "er möge mit mehr Mäßigung verbrennen, aber er gab nicht Ruhe".

Als jedoch König Heinrich auf dem Mainzer Hoftag 1233 für den Hochadel und gegen Konrad Partei ergriff, wurde dieser noch auf der Heimreise am 30. Juli erschlagen.

Und erst seine Beseitigung, schon nahe Marburg, seiner Vaterstadt, wo er die letzte Ruhe fand, sinnigerweise in der Elisabeth-Kirche, an der Seite der Heiligen, soll wenigstens die schlimmsten Exzesse vorübergehend beendet haben. Noch wenige Wochen aber vor Konrads Tod hatte ihn Papst Gregor IX. am 10. Juni 1233 aufgestachelt, "das faulende Fleisch mit Feuer und Eisen" zu entfernen.

Zur gleichen Zeit animierte Gregor auch den Mainzer Erzbischof zur "Ketzler-Abschlachtung", ebenso König Heinrich, indem er diesem leuchtende Beispiele des Alten Testaments zur Nachahmung empfahl, biblische Mörder und Massenmörder: "Wo ist der Eifer eines Moses, der an einem Tag 23.000 Götzendiener vernichtete? Wo ist der Eifer eines Phinees, der den Juden und die Madianiterin mit einem Stoße durchbohrte! Wo ist der Eifer eines Elias, der die 450 Baalspropheten mit dem Schwerte tötete ..."

Und am 21. Oktober 1233 schickt der Papst einen enthusiastischen Nachruf in den Norden: "Ihr Kirchenfürsten von Deutschland, was ist denn das, daß ihr über die grausame, von Dienern der Finsternis verübte Ermordung Konrads von Marburg, des Dieners des Lichts und Führers der Braut Jesu Christi, nicht weinet und trauert?" Niemand habe die "Ketzler" mehr erschreckt, die Kirche mehr verteidigt, schreibt Gregor IX. und zögert nicht zu erklären, die Ermordung Konrads, "eines Mannes von vollendeter Tugend und eines Herolds des christlichen Glaubens", könne gar nicht nach Gebühr geächtet werden ...

### **Je dreckiger, desto heiliger**

All dies geht auf Papst Gregor IX. zurück: Er hat eine Inquisition durch Legaten versucht, er hat in Rom, in Florenz Inquisitoren ernannt, hat die bestehende Gesetzgebung gegen Häretiker 1231 intensiviert und diese so der Todesstrafe ausgesetzt. Er hat endlich auch eine päpstliche Inquisition, neben der bischöflichen, begründet und ihre Durchführung nach 1231 in die Hände der Dominikaner gelegt, die vor allem in Norditalien und im Languedoc entsetzlich wirkten.

In Toulouse wurden 1232 durch den Dominikaner Raimund de Falguario neunzehn Albigen- ser, darunter mehrere Frauen, verbrannt. In Florenz brachte der Dominikanerinquisitor Johann im Juli 1233 sechzig angesehene Männer und Frauen auf den Scheiterhaufen.

Der von Gregor ernannte Dominikanerinquisitor Robert, der auch in Cambrai, Douai, Lille viele Menschen zu Asche machte, ließ allein am 29. Mai 1239 zu Mont-Aime in der Champagne 183 "Ketzler" verbrennen - "ein großes und dem Herrn wohlgefälliges Brandopfer", wie der Bericht meldet.

Die Dominikaner übten ihr gemeines Mordwerk schließlich in ganz Europa aus, besonders aber im Süden, in Spanien, Italien, Südfrankreich. Ja, es gab eine, wenn auch verhältnismäßig harmlose, weil nicht durch grausame staatliche Gesetze (etwa Friedrichs II. oder Ludwigs des Heiligen) gestützte dominikanische Inquisition in Afrika und Asien, in Tunis und Marokko, in Armenien, Rußland, Georgien. Doch zumindest in Europa wurden die Predigerbrüder die wohl schlimmsten katholischen Bluthunde durch Jahrhunderte.

Dabei hatte ihr Gründer, der spanische Priester Domingo de Guzman, Dominikus, "frühe schon den Geist Christi zu dem seinigen gemacht" (Wetzer/Welte, Kirchen-Lexikon, 1849), gehörte Dominikus zu den "großen Gestaltern der im Ordensleben institutionalisierten Nachfolge Jesu" (Lexikon für Theologie und Kirche, 1995). Papst Gregor sprach ihn 1234 heilig, einen Mann, dessen häufigstes Emblem ein Hund wird mit brennender Fackel im Maul. Wie man denn die Dominikaner infolge ihrer bluttrünstigen Heilsrolle "Domini cani" nannte, Hun-

de des Herrn.

Die Strafen waren im Laufe der Heilsgeschichte immer härter und heilsamer geworden. Die Konzilien von Reims 1157 und von Oxford 1160 hatten gegen Häretiker die Brandmarkung im Gesicht verhängt. Und selbst Innozenz III. drohte 1199 den Albigensern zunächst "nur" Verbannung und Konfiskation an.

Dann aber wird die Todesstrafe häufiger. Und kamen auch verschiedene Hinrichtungsarten vor - in Köln, Nürnberg, Regensburg zeitweise das Ertränken der "Ketzer", in Würzburg das Köpfen -, so wurde doch der Feuertod für sie die Regel. Die Verbrennung, meist an einem Feiertag, machte die Kirche zu einer Demonstration ihrer faktischen Allmacht, zu einer pom-  
pösen rituellen Opferung, attraktiver als jedes andere Kirchenfest.

Die Sache hieß mit einem portugiesischen Ausdruck Autodafé, lateinisch *actus fidei*, war also ein Glaubensakt, fraglos der feurigste der Religionsgeschichte. Sonderreiter luden ein, in Prozessionen wurden die Volksscharen und die Verurteilten herbeigeführt, für Fensterplätze hohe Preise gezahlt und jedem Holz zum Scheiterhaufen schleppenden Christkatholiken war ein vollkommener Ablass sicher - um diese großartige Möglichkeit ist die katholische Welt seit dem 19. Jahrhundert gebracht, denn das letzte Autodafé soll 1815 in Mexiko zelebriert worden sein (das erste 1481 in Sevilla).

Geistliche und weltliche Fürsten nahmen teil, und nachdem der Großinquisitor auf einem Platz oder in einem Gotteshaus nach Hochamt und Predigt die zum Tod Verdammten der weltlichen Macht überliefert hatte, nicht ohne den innigen Wunsch, "Leben und Glieder" dieser Leute zu schonen, wurden sie zur Richtstätte gebracht - ihrer aberwitzigen Verderbtheit wegen meist mit einem Narrenhut, in einem Sackgewand, grellgelb und voll der tollsten Teufelsvisagen, damit auch der dümmste Katholik gleich sah, welch Geistes Kind die Bösen waren; wobei man sie, in probater Nächstenliebe, auch gern mit Stockschlägen traktierte, mit glühenden Zangen zwickte und ihnen manchmal noch die rechte Hand abschlug.

Auch bekamen, mit zarter Rücksicht auf das Gottesvolk, die "Ketzer" zur Verhinderung ihrer Schreie eine Art Bremse in den Mund, so daß man nichts hörte als das fast anheimelnde Knistern der Flammen und die Litanei der Pfaffen. Und während ihre Opfer, je nach Windrichtung, erstickten oder langsam verbrannten, sang die versammelte Gemeinheit, Adel, Volk und Klerisei, "Großer Gott, wir loben dich".

Die Inquisitionsgerichte waren die vornehmsten Gerichte der Kirche und jedem profanen Einfluß entzogen. Sie galten als unverletzlich und schmückten sich gewöhnlich mit den Attributen "heilig" und "hochheilig". Denn je dreckiger da eine Sache ist, desto mehr muß sie verbal vom Dreck befreit, muß sie geschönt, veredelt, ins Hehre, Erhabene gehoben werden. Offizielle kirchliche Verlautbarungen oder Päpste wie Innozenz IV. und Clemens IV. verherrlichten die Inquisition in ihren Bullen vom 23. März 1254 und vom 26. Februar 1266.

Auch die Inquisitoren selbst brachte man in eine erlauchte Ahnenreihe, in Konnex mit einer ganzen Galerie glorioser alttestamentlicher Gangster, mit Saul etwa, mit David, Josua u.a. Doch auch Jesus, Johannes der Täufer, Petrus zählten zum Stammbaum des Inquisitors. Ja, Gott selbst, der Vertreiber von Adam und Eva aus dem Paradies, galt geradezu als erster "Inquisitor".

Jedenfalls waren diese Mordbuben Beauftragte des Papstes. Unentwegt und überall führten sie ihre Vollmacht einzig und allein auf ihn zurück.

Inquisitionsgefängnisse, Orte unausdenkbaren Grauens Eröffnet wurde das Inquisitionsgericht durch eine Anrufung des Heiligen Geistes, und auch vor der Urteilsverkündung betete man. Das Urteil freilich war, sogar bei großem Zweifel, jeder Nachprüfung durch staatliche Gerichtshöfe entzogen. Diese fungierten nur als ausführende Werkzeuge der kirchlichen, deren Sentenzen sie "blindlings", "mit geschlossenen Augen!" zu vollstrecken hatten.

Zahlreiche päpstliche Bullen schärften den Fürsten ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit

ein. Nicht nur die Dogen von Venedig waren schließlich durch einen Amtseid verpflichtet, alle Häretiker zu verbrennen.

Und der Welfe Otto IV. wollte ebenso "wirksame Unterstützung" bei der Ausrottung der "ketzerischen Bosheit" leisten wie sein Gegner, der Staufer Friedrich II., der jedoch noch weiter, am weitesten ging und von seinen sämtlichen Machthabern, Konsuln, Rektoren verlangte, "daß sie in ihren Landen alle von der Kirche bezeichneten Ketzer nach Kräften auszurotten bemüht sind". Dies mußten sie öffentlich beschwören, widrigenfalls sie Absetzung und der Verlust ihres Landes traf, was weithin wirkte.

Energisch drangen die Päpste darauf, daß alle Befehle und Forderungen der Inquisitoren rasch zu erfüllen, daß diesen selbst durch den Staat Geleitwachen zu stellen waren, vor allem aber, daß die Inquisitionserlasse in die weltlichen Gesetzessammlungen kamen.

So schreibt Innozenz IV. in seiner Bulle "Cum adversus haereticam" vom 28. Mai 1252: "Da der römische Kaiser Friedrich gegen die ketzerische Bosheit gewisse Gesetze erlassen hat, durch welche die Ausbreitung dieser Pest verhindert werden kann, und da wir wollen, daß diese Gesetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, so befehlen wir den geliebten Söhnen, die die Obrigkeit bilden, daß sie diese Gesetze, deren Wortlaut wir mitschicken, in ihre Statuten aufnehmen und daß sie mit großer Emsigkeit gegen die Ketzer vorgehen.

Deshalb befehlen wir euch (Inquisitoren), daß, wenn diese Obrigkeiten unsere Befehle nachlässig erfüllen, ihr sie durch Exkommunikation und Interdikt dazu zwingt ... Die vom katholischen Glauben Abfallenden verfluchen wir ganz und gar, wir verfolgen sie mit Strafen, wir berauben sie ihrer Vermögen; ihre Erbfolge heben wir auf, alle Rechte erkennen wir ihnen ab."

Die übliche Strafe für "Ketzer" wurde die Einkerkung, oft lebenslänglich. In einem nur teilweise tradierten Urteilsregister der Inquisition von Toulouse aus den Jahren 1246 bis 1248 mußten von 149 Eingekerkerten 6 zehn Jahre, 16 eine unbestimmte Zeit, je nach Gutdünken der Kirche, und 127 lebenslänglich büßen.

Die Inquisitionsgefängnisse waren Orte nicht ausdenkbaren Grauens, nach päpstlicher Anweisung eng und dunkel; gewöhnlich ohne jede Beleuchtung und Ventilation, aber voller Unrat, Gestank. Und in diesen durch den Klerus vollgestopften Stätten, die bald zu klein wurden, weshalb Gregor IX. den Bau weiterer befahl und dazu beisteuernden Christen reichlich Ablässe verlieh, verbüßten Menschen eine Strafe, die noch weit schlimmer war als der rasche Tod auf dem Scheiterhaufen, schmachteten Frauen und Männer oft viele Jahre, ohne verurteilt oder freigesprochen zu sein.

So wurde ein Mann namens Wilhelm Salavert am 24. Februar 1300 erstmals verhört und am 30. September 1319 verurteilt, nach neunzehnjährigem pausenlosem Elend. In Toulouse wurde eine Frau "zum Kreuztragen begnadigt", nachdem sie 33 Jahre lang in den dortigen Gefängnissen gelegen.

Es versteht sich von selbst, daß die wenigsten Häftlinge eine solche Zeit lebend durchstanden. Der überaus sanfte, bescheidene, liebenswürdige Franziskaner Gerhard von Borgo San Donino kam im 13. Jahrhundert wegen unorthodoxer Trinitätsspekulationen aus purer "Gnade" 18 Jahre in den Kerker, bei Wasser und Brot, in Ketten, bis zu seinem Tod; ebenso die beiden Mönche Leonardo und Piero de'Nubili.

Im frühen 14. Jahrhundert wurde der Franziskanerspirituale Pontius Bautugati für seine Weigerung, einige der verbotenen Traktate des Petrus Johannis Olivi, eines führenden Spiritualen (gestorben 1298), zur Verbrennung auszuliefern, eng an die Mauer eines feuchten, dreckstarrenden Verlieses gekettet, wo er, bei wenig Wasser und Brot, im Schmutz zu Tode faulte; als man ihn eiligst verscharrte, war sein Fleisch schon von Würmern angefressen.

Auf engstem Raum hat man die Opfer oft haufenweise in modrigen stinkenden Löchern zu-

sammengepfercht. Zum Beispiel, wird überliefert, vierzig Personen in einem 40 Fuß langen und 15 Fuß breiten Gelaß. In der Mitte eine Senkung zum Harnen, dazu ein großer Fäkalientrog, der zweimal in der Woche geleert worden ist. "Aus dem Frauenkerker, der über uns lag, sickerte der Urin durch die Decke in unseren Kerker".

Diese Höllen waren häufig unterirdisch, ohne frische Luft, ohne Licht. Die Opfer von Kirche und Staat, nicht selten an die Mauer geschmiedet, vegetierten bei spärlicher Nahrung oft jahre- und lebenslang dahin, verzehrten sich, bis sie im Irrsinn, durch Selbstmord endeten, durch einen sogenannten natürlichen Tod oder eines Tages auf der Folter oder in den Flammen der Scheiterhaufen. ...<<

### >>Die Folter, das beeindruckendste Instrument christlicher Nächstenliebe

Von den drei Überführungsarten der Inquisition, Reinigung, Abschwörung, Folter, "ist die Folter das geeignetste. Weil die Ketzerei schwer zu beweisen ist, soll der Inquisitionsrichter geneigt sein zur Anwendung der Folter ..." (Antonius Diana, Konsultor der sizilischen Inquisition).

Die Folter hatte schon der heilige Bischof und Kirchenlehrer Augustinus, das Urbild aller mittelalterlichen "Ketzer-Jäger", gegen die Donatisten gestattet, die Folter quasi als Bagatelle gegenüber der Hölle verteidigt, geradezu als eine "Kur".

Die augustinische "Ketzer-Polemik" baute im 11. Jahrhundert u.a. Bischof Anselm von Lucca, 1080 von seinen eigenen Klerikern vertrieben, systematisch aus, wobei er Augustin ganz richtig versteht: ein Vorgehen gegen die Bösen sei eigentlich kein Verfolgen, sondern eine Äußerung der Liebe. Auch Bischof Bonizo von Sutri, der Schismatiker und schlimmere Abweichler "mit allen Kräften und Waffen zu bekriegen" aufruft und von seinen Christen 1089 geblendet und verstümmelt wird, zögert nicht, Augustin die Worte in den Mund zu legen, "daß diejenigen selig seien, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung ausüben".

Nördlich der Alpen kam das beeindruckendste Instrument christlicher Nächstenliebe schon in karolingischer Zeit zur Anwendung, begann aber erst im 13. Jahrhundert zu florieren, als Innozenz IV. in der Bulle "Ad exstirpanda" 1252 die Folter gegen norditalienische "Ketzer" vorschrieb und kanonisch regelte. 1256 wurde dies auf ganz Italien ausgeweitet und in den nächsten Jahren von den Päpsten Alexander IV. und Clemens IV. bestätigt.

1261 erlaubte Urban IV., daß Inquisitoren, denen bei dieser etwas robusteren Art der Meinungserforschung ein Delinquent starb, sich gegenseitig absolvieren können. Denn zu Tode foltern durfte man einen "Befragten" nicht. In diesem Fall verfiel der Inquisitor der Exkommunikation. Er wurde allerdings sofort befreit davon, sprach ein Priester der Inquisition ihn los ...

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in dem auch Clemens V. das Foltern während der Templer-Ausrottung befahl, wurden im Königreich Neapel 42 Franziskanerspiritualen fünf Monate lang schärfstens torturiert, so daß einige von ihnen starben, die Überlebenden dann nackt durch die Straßen der Hauptstadt gepeitscht und verbannt. Man hat die Spiritualen, die mehr frühfranziskanischer Lebensart zuneigten, größerer Kontemplation, strengerer Armut, bis Kalabrien, Sizilien, bis nach Armenien und Jaffa gejagt, hat, so weist eine Liste des Inquisitions-tribunals in Carcassonne aus, zwischen 1318 und 1358 auch 113 "Brüder des armen Lebens" verbrannt. Freilich - die Praxis selbst der Spiritualen war nicht stets spirituell.

So warteten sie in Asciano in dem von ihnen besetzten Minoritenstift oder im Kloster von Carmignano bei Florenz hinter Schießscharten mit Standarmbrüsten auf ihre Verfolger.

Neben der Folter hing das Kreuz, und während des Marterns besprengte man die Instrumente der Heilsvermittlung mehrmals mit Weihwasser. So waren sie denn zur Erzwingung aller erwünschten Geständnisse auch meist rasch wirksam und ersparten der Inquisition überdies Nahrungs- und Unterbringungskosten.

Im Inquisitionskerker zu Carcassonne gestand man für den Unterhalt der Gefangenen pro Tag

und Kopf 8 déniers zu (etwa 8 Pfennig nach der deutschen Währung von 1900), woran jedoch die Gefängniswärter noch verdienen wollten. So wurde die Folter bei den geistlichen Herren schnell beliebt, indes die staatliche Gerichtsbarkeit sie nur langsam einführte.

Die Folterarten waren, von verschiedenen Handbüchern ausdrücklich betont, durch das Kirchenrecht nicht festgelegt; sie standen im Belieben des Richters. Untersagt war nur, einen Gefolterten - außer im Fall neuer Anklagepunkte - ein zweites Mal zu foltern.

Man umging das aber dadurch, daß man nach Unterbrechung der Folter diese ein, zwei Tage später wieder aufnahm, sie dann allerdings nicht "erneuerte", sondern "fortgesetzte" Folter nannte. Verlor ein Gefolterter das Bewußtsein, sollte man ihn mit Wasser übergießen oder durch Schwefel, unter seiner Nase entzündet, der Ohnmacht entreißen, worauf man weiter foltern konnte.

Umstritten war auch die Altersgrenze der zu Folternden. Nach oben war sie selbstverständlich offen. Für Jugendliche setzten Konzilien von Toulouse, Béziers und Albi vierzehn Jahre für das männliche, zwölf für das weibliche Geschlecht fest. Doch gab es auch kirchliche Autoritäten, die das Alter bis auf sieben Jahre reduzierten. Das "Sacro Arsenale" des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini erlaubte auch das Geißeln unmündiger Kinder.

Was die Zeugen betrifft, machte es der im Veltlin tätige päpstliche Inquisitor Royas zum Prinzip: "Zeugen, die Schlechtes von einem Ketzer aussagen, z.B. daß er ein Mörder oder ein Dieb sei, sind im allgemeinen den Zeugen vorzuziehen, die Gutes über ihn aussagen." Überhaupt wollte man bloß Belastungszeugen hören. Frauen, Kinder, Diener durften nicht zu Gunsten eines Angeklagten sprechen, wohl aber gegen ihn, ja dann war ihr Zeugnis willkommen und besonders schwerwiegend.

Auch konnten Belastungszeugen nicht nur Familienmitglieder und Hausgenossen sein, Ehegatten, minderjährige Kinder, Domestiken, sondern selbst Juden, Infame, Verbrecher, Meineidige, sogar Exkommunizierte, Leute, die nach kirchlicher Anschauung sonst ganz und gar rechtlos und als Zeugen unfähig waren. Lediglich "Todfeinde" schloß man aus, doch auch sie offenbar bloß bedingt.

Zuweilen konnten Zeugen zur Aussage gegen Angeklagte gezwungen werden, die Inquisitoren auch diese Zeugen "zur Erlangung der Wahrheit foltern lassen". Der Franziskaner Bernhard Délicieux, der im Jahr 1300 dokumentarisch erklärt, die Aufzeichnungen der Inquisition verdienten kein Vertrauen, was allgemeiner Glaube sei, stellte auch den Satz auf: Selbst der heilige Petrus und der heilige Paulus wären, hätte man sie nach der Methode der Inquisition verhört, der "Ketzerie" überführt worden.

"Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichlich Geldmittel besitzt" Während das Volk, die Masse der Christen, ringsum in ungemessenem Elend versank, wurden Dominikaner wie Franziskaner reich durch ihr Blutgeschäft, durch Bestechung Schuldiger, durch Erpressung Unschuldiger.

Und da sie genug Geld bekamen, versprachen sie auch erfolgreichen "Ketzer-Jägern" "ewigen Lohn von Gott" sowie "angemessenen zeitlichen Entgelt" (Inquisitor Bernhard Guidonis).

Henry Charles Lea hat gezeigt, wie sich aus Bestechungen, Erpressungen, Bürgschaften ein über Jahrhunderte fortdauernder Geschäftszweig entwickelte, in dem man sehr viele Menschen nur zum Zweck der Ausbeutung verfolgen ließ. Mitte des 14. Jahrhunderts beschwor in Florenz ein einziger Zeuge sechzig Fälle von Erpressungen durch den Inquisitor Piero di Aquila, wobei die heute noch nachweisbaren abgezwungenen Summen zwischen fünfundzwanzig und siebzehnhundert Goldgulden schwanken, insgesamt der Inquisitor in nur zwei Jahren den seinerzeit gewaltigen Betrag von siebentausend Gulden erpreßt habe - "obwohl es damals gar keine Ketzer in Florenz gab".

Solche Praktiken aber waren häufig und wurden durch das Konzil von Vienne 1311 bestätigt. Ein Jahrzehnt früher, 1302, schrieb Papst Bonifaz VIII., seinem Vernehmen nach haben die

Franziskaner-Inquisitoren von Padua und Vicenza "in ihrer schändlichen Habgier von vielen Männern und Frauen unermeßliche Summen erpreßt und ihnen jegliche Art von Unrecht zugefügt". Doch was bedauert der berühmte Papst? Daß die Übeltäter "den unerlaubten Gewinn nicht zum Besten des Heiligen Offiziums oder der römischen Kirche oder ihres eigenen Ordens verwendet hätten"!

Nun verschlang gewiß der Apparat der Inquisition Geld. Zum Beispiel hatte Guido von Thuisis, der Inquisitor der Romagna, anno 1302 immerhin 39 Assistenten.

Wesentlich mehr aber floß wohl für anderes fort oder eben zusätzlich in Klerikertaschen. Zunächst zwar war den Inquisitoren das Erheben von Geldbußen verboten. Doch kam es früh vor. Und dann führte man sie bestimmten Zwecken zu, vor allem der heiligen Inquisition selbst. Gab es ja, so Inquisitor Nicolas Eymerich, keine heilsamere Einrichtung als diese, durch deren "einzig dastehende Wohltat die Ketzerei ausgerottet wird. Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichlich Geldmittel besitzt."

Sehr zuträglich war Geld natürlich auch für die Funktionäre der Inquisition. Und so konnten sie schließlich über Geldbußen ganz nach ihrem Ermessen verfügen, konnten aber auch sonstige Strafen in Geldstrafen umgewandelt werden. Dabei gingen die Päpste mit gutem Beispiel voran. Waren sie knapp bei Kasse, führten sie kostspielige Kriege, drangen sie auf Umwandlung von Inquisitionsbußen in Geldstrafen, und zwar ohne Rücksicht auf die Vorrechte der Inquisitoren.

Die Inquisitoren freilich verfuhrten bald analog, wobei die Gelder manchmal "frommen Zwecken" zugute kamen, oft indes auch nur denen, die solche Zahlungen festsetzten. Denn nicht selten betrogen die Inquisitoren die Päpste, die ihrerseits wieder die Inquisitoren beargwöhnten und überwachen ließen. Auch die weltlichen Behörden und die Bischöfe wurden an der Beute beteiligt, doch differieren die Gesetze nach Zeit und Ort. Allgemein war nur die Gier nach Geld, nach dem Besitz der Opfer, ein unablässiges Geschnüffel und Gefeilsche, eine permanente, juristisch mehr oder weniger geregelte Gangsterei.

Im übrigen bestrafte man mit Geld bloß die Reumütigen. Aber keinesfalls immer bloß mit Geld. Bestimmte ja 1229 Gregor IX. in der Bulle "Excommunicamus", daß alle, die sich nach der Verhaftung aus Todesangst zum "wahren Glauben" bekehren, "lebenslänglich eingekerkert werden und auf diese Weise die gebührende Buße vollbringen". Und fast gleichzeitig verfügte das Konzil von Toulouse dasselbe. Hartnäckigen und Rückfälligen aber nahm man alles und übergab sie "ohne Barmherzigkeit" dem weltlichen Gericht, gewöhnlich mit der stereotyp wiederkehrenden Wendung, ihnen die "gebührende Strafe" zu erteilen, was dann stets die Todesstrafe bedeutete.

Es gibt vermutlich nichts im Christentum, das mit soviel Furcht und Abscheu erduldet wurde wie die Inquisition, und wohl wenig, das mit solcher Intensität und Erbarmungslosigkeit betrieben worden ist. "Selbst die Menschenquäler der KZs", schreibt Hans Wollschläger mit allem Recht, "haben so zu quälen nicht verstanden."

Dies liegt, neben dem Fanatismus, dem kriminellen Wahnsinn für die Sache, zweifellos am meisten am Gewinn, den sie abwarf durch die Bußgelder, die Konfiskationen; eine Strafe, die die Kirche selbst aus dem römischen Recht in die europäische Gesetzgebung zur Pönalisierung von Gebotsübertretungen eingeführt hat.

Sowohl Alexander III. (1163) als auch Lucius III. (1184) forderten die Konfiskation. König Ludwig der Heilige befahl sie 1259 sogar für solche, die Vorladungen absichtlich nicht folgten oder in deren Häusern Häretiker angetroffen wurden. Innozenz III. schrieb sie für alle "Ketzer" vor. Und schon eine seiner ersten Amtshandlungen befaßte sich damit. So heißt es in der Dekretale "Vergentis": "In den Ländern, die unserer Gewalt unterworfen sind, sollen die Güter der Ketzer beschlagnahmt werden; in den anderen Ländern soll dies durch die weltliche Obrigkeit geschehen, die wir, falls sie sich nachlässig zeigen sollte, durch kirchliche Strafen

dazu zwingen."

Es gab allerdings keine allgemeingültige Regelung der Raubverteilung. Papst Lucius III., beispielsweise, wollte den Ertrag der Konfiskation, was in den päpstlichen Gebieten auch selbstverständlich war, ausschließlich der Kirche zuwenden. Zur Zeit des Konrad von Marburg sollte in deutschen Bischofsstädten eine Hälfte der Bischof, die andere der König oder ein sonstiger Richter bekommen. Die Bischöfe aber erhoben zuweilen auch Anspruch auf die Konfiskation des gesamten Eigentums eines ihrer Jurisdiktion unterstellten "Ketzers". So bedrohten sie 1251 auf dem Konzil von Lille jeden mit Exkommunikation, der ihnen "dieses Recht streitig machen würde".

Es kam deshalb häufig zu Interessenkollisionen, zu lang anhaltenden Auseinandersetzungen. Unentwegt prozessierten die Brüder in Christo um Schlösser, um Weinberge, Obstplantagen, um sonstige Ländereien, um bewegliches Gut. Dreißig Jahre stritten die rührigen Bischöfe von Albi mit der Krone um die Beute aus der Albigenerschlachtung; dreißig Jahre lang raufte mit ihr die Bischöfe von Rodez; etwa ebenso lang rang die Gräfin von Vendome, Eleonore von Montfort, mit dem französischen König um "Ketzer-Güter". Die Konfiskation hatte schon im Jahr 1300 stattgefunden, 1335 wurde der Prozeß beendet.

Selbst gegen Tote strengte man nicht selten noch Gerichtsverfahren an. Zweiunddreißig Jahre kämpften der Bischof und der Inquisitor von Ferrara um das Skelett des Armano Pongiluppo von Ferrara, bis der Inquisitor 1301 siegte. Und wie furchtbar mögen wohl Kinder und Enkelkinder, die Erben des 1250 verstorbenen mächtigen und reichen Gherardo von Florenz, insgeheim ein "Ketzer", erschrocken sein, als noch 1313 der Inquisitor der Stadt einen Prozeß gegen sie begann, alle enterbt und der Rechtsunfähigkeit von "Ketzer-Nachkommen" unterworfen hat.

Die unbeugsame Grausamkeit der Kirche und ihrer Komplizen (darunter ein veritabler Heiliger wie König Ludwig IX.) strafte an Gut und Blut. Aber sie strafte nicht nur die Häretiker, sondern oft auch ihre Helfer, Beschützer, strafte jeden, der diese in irgendeiner Weise begünstigt hatte.

Das Bspitzeln, Aushorchen, Denunzieren wird systematisch gezüchtet, jede Art scheußlicher Seelenstimmungen, der immerwährenden Angst, Arglist, der Gehässigkeit gefördert, herausgelobt und belohnt, jedes Vertrauen zwischen Menschen untergraben und das Ganze, Gipfel der Perversion, auch noch als gesellschaftliches Ideal hingestellt - eine Hölle, die Generation um Generation ins Elend stürzt, eine der Grundlagen der Geschichte, die wir haben.

Und wie oft doch hat einer den anderen da nur denunziert, um möglicherweise nicht selbst denunziert zu werden. Ein Terror, der Terror zeugt, immer wieder von neuem, auch und gerade unter den Nächsten. Denn wo hätte sich das Bibelwort "des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen sein" mehr erfüllt!

Papst Gregor IX. rühmt geradezu, daß Männer ihre Frauen, Frauen ihre Männer, daß Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern verraten, befiehlt, daß niemand zögern dürfe, die eigene Familie preiszugeben ... Ein teuflisches System, das seine Sicherheit darauf gründet, daß es alle Welt unsicher macht, bedroht, ruiniert, daß es sogar und gerade die Familien, daß es noch das intimste Privatleben, ja, daß es noch die Nachkommen in seine barbarische Justizrache hineinreißt.

So hob man alle Kindespflichten gegenüber häretischen Eltern auf, sollte man diese "wie Fremde und Ausländer" ansehen und sie der Inquisition überstellen; nur dann bestand das Kindeserbrecht fort. Andernfalls verloren auch katholisch gebliebene Kinder ihr Hab und Gut, wurden sie restlos um ihr Vermögen gebracht. Die Kirche ließ ihnen nicht einmal den Pflichtteil, ließ ihnen nur das nackte Leben, und dies, so Innozenz III. in seiner Dekretale "Vergentis", "nur aus Barmherzigkeit". Alles andere verloren sie unbarmherzig.

Keinen einzigen Denar sollten sie erben können, kommentiert Innozenz' Dekretale Kanonist

Paul Ghirlandus, Beirat des päpstlichen Generalvikars in Rom. Vielmehr mußten sie dauernd in Armut und Elend dahinvegetieren; "nichts soll ihnen bleiben, als das nackte Leben, das ihnen aus Barmherzigkeit gelassen wird; sie sollen sich in dieser Welt in einer solchen Lage befinden, daß ihnen das Leben zur Pein und der Tod zum Troste wird".

Es gehört kaum große Phantasie dazu, sich die Aussichtslosigkeit, die entsetzliche Not vorzustellen, in die ungezählte Menschen jeden Alters und Geschlechts durch dieses Kirchenverfahren oft buchstäblich über Nacht gestürzt, mittellos buchstäblich vor die Tür gesetzt worden sind; zumal nicht selten schon der Verdacht der "Ketzerei", schon die Verhaftung die Konfiskation des ganzen Vermögens nach sich zog.

Doch nicht nur das private Leben wurde so unheimlich gefährdet, sondern auch die gesamte geschäftliche Existenz grenzenlos verunsichert, jede Möglichkeit der Vorausschau verunmöglichlicht, da jeder Handelspartner ein "Ketzer" sein oder zumindest der "Ketzerei" bezichtigt werden, all seine Habe verlieren konnte und jeder Käufer, jeder Gläubiger dann vor dem Nichts stand.

Denn nicht nur war der Verkehr mit Exkommunizierten unerlaubt und strafbar, sondern die Kirche hat auch die Ungültigkeit von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen Exkommunizierter behauptet. Exkommunizierte - Gregor XI. exkommunizierte bis in die siebte Generation - galten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nach kanonischem Recht als exlex, und zwar auch für das weltliche Forum, weshalb die Kirche die Verfolgung der hartnäckigen Exkommunizierten auch durch die Acht, den bürgerlichen Tod, gefordert hat.

Die Sache, "die Sache Christi", aber war um so prekärer, als der Klerus in seinem Wahn, seiner Gier und Unersättlichkeit stets auch gegen Tote vorging, sobald deren Häresie aufkam, so daß niemand seines Vermögens, seines Besitzes sicher war. Dabei trat die Verjährung für "Ansprüche" der Kirche erst nach vierzig, bei der römischen Kirche erst nach hundert Jahren ein. Zudem berechnete man diese Verjährung nicht vom Zeitpunkt des "Verbrechens", sondern von seiner Entdeckung an.

"Diese Begleiterscheinungen der Verfolgung haben dazu beigetragen, daß die so viel versprechende Zivilisation des südlichen Frankreich zurückging und die Vorherrschaft in Handel und Gewerbe auf England und die Niederlande, wo die Inquisition verhältnismäßig unbekannt war, überging, was dann wieder Freiheit, Reichtum, Macht und Fortschritt für jene Staaten zur Folge hatte." (In England wurde die Todesstrafe für "Ketzerei" erstmals 1400 festgesetzt.)

Es gab wohl kein Geschäft der Welt, bei dem so schnell und so perfid so ungeheure Reichtümer, Summen und Besitzungen "umverteilt", gehortet werden konnten.

Kein Wunder, wenn die Profiteure der Inquisition, das Papsttum, die weltlichen und geistlichen Fürsten, nicht zuletzt die Inquisitoren selbst, alles taten, um das Fortdauern ihres Instituts zu sichern; wenn die klerikalen Henker beim Verfolgen ihrer Präntentionen mit einer Gründlichkeit ohnegleichen vorgingen, wie sie noch das letzte Stückchen Besitz, noch den letzten Pfennig aufstöberten, und dies mit unerschöpflicher Geduld. ...<<

Papst Gregor IX. beauftragte im Jahre 1233 die Dominikaner, alle Ketzer systematisch zu verfolgen und auszumerzen.

Papst Gregor IX. schrieb im Jahre 1233 in einem Brief über die Katharer (x240/58): >>...

Denn wenn ein Novize (Mönch oder Nonne während der Probezeit) in die Gemeinschaft aufgenommen wird und zum ersten Mal in die Versammlungsräume der (Katharer) eintritt, erscheint ihm eine Art Frosch, den einige eine Art Kröte zu nennen gewohnt sind.

Indem einige diesen auf das Hinterteil und andere auf das Maul verdammenswert küssen, nehmen sie die Zunge und den Speichel des Tieres in ihren Mund auf. Dieser Frosch erscheint bisweilen in ungehörlicher Größe und manchmal vom Ausmaß einer Gans oder Ente; sehr oft auch nimmt er die Größe eines Backofens an.

Dem weitergehenden Novizen begegnet darauf ein Mann von verwunderlicher Blässe, er hat

ganz schwarze Augen und ist so abgezehrt und mager, daß bei geschwundenem Fleisch einzig die übriggebliebene Haut über die Knochen gezogen scheint.

Diesen küßt der Novize, und er empfindet ihn kalt wie Eis; und nach dem Kuß schwindet die Erinnerung an den katholischen Glauben vollständig aus seinem Herzen.

Nachdem sie sich bald darauf zum Mahl niedergelassen haben, und, wenn dieses Mahl beendet ist, sich erhoben haben, steigt aus einer Statue, die in solchen Versammlungsräumen zu sein pflegt, rückwärts ein Kater vom Ausmaß eines mittelgroßen Hundes, schwarz, mit erhobenem Schwanz, den zuerst der Novize, dann der Meister, darauf alle einzelnen, jedoch nur die, die würdig und vollkommen sind, nach ihrer Rangordnung auf das Hinterteil küssen. Die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen den Friedenskuß vom Meister. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>Die "Hunde des Herrn" treten in Aktion

Die Androhung der Absetzung für nicht kooperative Bischöfe war keine Floskel. Sie wies auf eine noch bestehende Schwachstelle hin: den möglicherweise mangelnden Verfolgungseifer (oder überhaupt mangelnden Arbeitseifer) des jeweiligen Bischofs oder Ortspfarrers. Dies konnte nur durch ortsunabhängige Kräfte mit entsprechenden Befugnissen geändert werden. Eigens für diese Aufgabe wurde nun ein kirchlicher Orden gegründet: die Dominikaner.

Der spanische Priester Dominikus (1170-1221) hatte sich in Südfrankreich dadurch hervorgetan, daß er die äußere Armut der Katharer nachahmte und gegen die Ketzerei predigend zu Fuß durch die Lande zog. In einem Kloster in Sichtweite des Montsegur, einer der letzten Katharerhochburgen, erfand er nach einer "Vision" den Rosenkranz, um auch die "Mutter Gottes" in die Ketzerverfolgung mit einzuspannen.

Während des Ketzerkreuzzugs fungierte er als Berater des Heerführers Simon von Montfort und hatte über die Ketzer zu urteilen und sie auf die Scheiterhaufen zu schicken. "Es dürfte nur wenige Heilige geben, an deren Händen mehr Blut klebte", vermuten die Autoren Baigent und Leigh. 1216 wurde sein neuer Orden vom Papst anerkannt. In seinen Statuten orientierte er sich nicht von ungefähr an den Augustinern, dem Orden des "geistigen Vaters der Inquisition", Augustinus. Das Emblem des Ordens war ein Hund mit einer brennenden Fackel im Maul - denn "die Dominikaner bezeichneten sich selbst mit einem Wortspiel gelegentlich als 'Hunde des Herrn' (Domini canes), was mit dem Namen ihres Begründers dem Klang nach übereinstimmt".

Papst Gregor IX., ein "halsstarriger Greis von cholischer Gemütsart", erteilte 1233 den Dominikanern den Auftrag, Häresien auszumerzen, und verkündete die Einrichtung eines ständigen Tribunals, das mit Dominikanerbrüdern besetzt werden sollte. Damit war die Inquisition offiziell etabliert - wohlgerne: nachdem die Katharer in Südfrankreich fast ausgerottet waren. Es ging also darum, auch noch die letzten Sympathien im Volk für jedwede Ketzerei ein für allemal zu beseitigen.

Die ersten Inquisitoren wurden bereits 1234 für Toulouse ernannt. Wie ernst sie ihre Aufgaben nahmen, zeigte sich noch im selben Jahr: Die Dominikanermönche erhielten die Nachricht, daß eine im Sterben liegende alte Frau soeben noch das katharische Sakrament ... erhalten hatte. Viele Katharer ließen sich erst kurz vor ihrem Tod unter die "Vollkommenen" aufnehmen. Die eifrigen Ketzerjäger platzten in das Sterbehaus, verhörten die Frau und ließen sie schließlich mitsamt ihrem Bett zum Richtplatz tragen, wo sie ohne Aufschub verbrannt wurde. "So krönten die Dominikaner von Toulouse ihre Feier zu Ehren des gerade heiliggesprochenen Dominikus mit einem Menschenopfer."

Wen wundert es, daß die Konsuln der Stadt die Dominikaner schon ein Jahr später aus der Stadt vertrieben? Doch sie sollten es bereuen: Sie wurden exkommuniziert und mußten die Inquisition zurückkehren lassen. Die katholischen Mönche rächten sich, indem sie sogar die

Knochen verstorbener angeblicher Häretiker ausgruben, durch die Straßen trugen und öffentlich verbrannten. ...<<

Papst Gregor IX. übernahm im Jahre 1234 die weltlichen Ketzer Gesetze des Kaisers ins Kirchenrecht. Er legitimierte damit auch die Todesstrafe für Ketzer bzw. Häretiker.

### **"Heiliger Krieg" gegen die Stedinger Bauern**

Da sich die Stedinger Bauern (freie friesische Bauern an der Unterweser) seit 1229 weigerten, den Kirchenzehnten an den Bremer Erzbischof zu entrichten, brandmarkte sie die katholische Kirche als Ketzer. Im Jahre 1234 wurden die Stedinger Aufständischen schließlich von einem überlegenen Kreuzritterheer und Söldnern der katholischen Inquisition vernichtend geschlagen.

Die Frauen und Kinder der getöteten Stedinger Bauern wurden nach der Schlacht gemäß den Vorschriften der Inquisition verbrannt. Etwa 4.000 Bauern fanden den Tod (x242/12). Das verwüstete Land der Stedinger Bauern teilten sich anschließend der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg.

Die Kölner Chronik berichtete über den "heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x122/-148): >>Gegen die Stedinger wird in der Tiefebene Deutschlands das Kreuz gepredigt. Nachdem das gesamte Heer der mit dem Kreuze Bezeichneten sich vereinigt hat, werden die Stedinger am Tage nach Himmelfahrt besiegt und aus ihrem Lande vollständig ausgerottet. ... In dem erwähnten Kampfe kamen ihrer etwa 2.000 um, und nur wenige Überlebende flohen zu den benachbarten Friesen.<<

Zeitzeugen berichteten damals über die Verfolgung von Ketzern in den deutschen Staaten (x240/59): >>... Es begann die Verfolgung der Häretiker in ganz Deutschland (1231), während dreier Jahre wurde eine sehr große Zahl verbrannt. Der Organisator der Verfolgung war der Magister Konrad von Marburg. ...

In den Städten halfen ihnen die Prediger. Der Eifer allenthalben war groß. Wenn jemand auch nur angeschuldigt war, wurde kein entschuldigender Grund mehr zugelassen. Man konnte den Richter nicht wegen Befangenheit ablehnen, man konnte sich nicht gegen die Belastungszeugen wehren, durfte aber selbst keine entlastenden Beweise vorbringen.

Es gab keine Gelegenheit zur Verteidigung, auch nicht die Zeit, um den Inhalt der Anklage zu prüfen. Es ging so zu, daß der Angeklagte entweder seine Schuld zugab und zur Buße kahlgeschoren wurde, oder leugnete und verbrannt wurde.

Der Geschorene mußte dann seine Komplizen preisgeben, andernfalls wurde er selbst verbrannt. Daher glaubte man, daß auch etliche Unschuldige verbrannt wurden.

Viele haben nämlich gestanden, was sie gar nicht waren, um ihr irdisches Leben zu retten und ihre Nachkommen zu schonen. Gedrängt andere anzuschuldigen, erhoben sie Vorwürfe, von denen sie gar nichts wußten und gegen Leute, die sie gar nicht belasten wollten. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den "Heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x330/191-195): >>... **Gregor IX. stürzt die Stedinger "in die Grube der Verdammnis"**

Entgegen der Behauptung des Klerus ging es beim Kampf wider die Stedinger nicht um "Ketzerie", sondern schlicht und einfach um einen Bauernaufstand, um eine der ungezählten Bauernerhebungen durch die Jahrhunderte christlichen Elends, auch wenn sie die Historiker bis tief in die Neuzeit hinein gewöhnlich übersehen.

Die Stedinger, ein sächsisch-friesisches Bauernvolk, bewohnten die Weserflußmarschen des Großherzogtums Oldenburg. Sie hatten ihr Land den Überflutungen durch Strom und Meer abgerungen, waren Freisassen mit noch einiger Selbständigkeit, mit selbstgewählten Richtern und eigenen Gesetzen.

Freilich hatten sie auch die Erzbischöfe von Bremen, die Grafen von Oldenburg, die selbst

wieder miteinander um sogenannte Rechte stritten, über und gegen sich.

Und zumal der Bremer Metropolit bestand auf Leistungen, Abgaben, Zehnten, die sie nicht mehr erbrachten. Verschiedene Urkunden, die Chronik des Klosters Rastede, die Annales Colonienses maximi, lassen als eigentlichen Grund für den Konflikt die Verweigerung der Abgabenerlegung erkennen.

Die Rebellion begann zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als die "Burgmannen" und "Vögte" der Zwingherren sich an den Frauen und Mädchen der Bauern vergriffen. Darauf zündeten diese die Burgen Lichtenberg (Legtenberge) und Linen (Lyne) an und vertrieben die Besatzungen.

Anno 1207 unternahm der Bremer Erzbischof Hartwig einen Kriegszug in das Stedinger Gebiet, offenbar aber nicht, um die Bauern wegen des Aufstandes, schon gar nicht wegen "Ketzeri" zur Rechenschaft zu ziehen, sondern wegen des fälligen Tributs. ...

In den folgenden Jahren hatten die Kleriker genug mit sich zu tun, beschäftigte sie ein schon alter Fall, der sogenannte Kapitelstreit zwischen Bremen und Hamburg. Bereits 1160 eröffnet, raufte man dabei viele Jahrzehnte lang um die Rechte des Hamburger Domkapitels innerhalb der Erzdiözese, vor allem um die Rechte bei der Bischofswahl. Geistliche wie weltliche Fürsten, auch Kaiser und Papst, waren involviert, alle Advokatenkniffe kamen ins Spiel. Die Erzbischöfe Waldemar und Burchard exkommunizierten und bannten einander gegenseitig, ja letzterer ging gewaltsam vor und eroberte mit dänischem Beistand Stade.

Selbst der fast allmächtige Innozenz III. wurde der Sache mit den üblichen Mitteln nicht Herr, weshalb er offen zur Revolution im Erzbistum hetzte, die Stedinger(!) gegen Bischof Waldemar trieb, zu dem sie zunächst gehalten, wobei ihnen der Heilige Vater für den Kampf ausdrücklich Vergebung ihrer Sünden versprach. So entschieden sie den Sieg mit, wurde Waldemar vertrieben, und der neue Erzbischof Gerhard, ein Graf von Oldenburg, zog in Bremen ein und begünstigte die Stedinger bis zu seinem Tod 1219.

Doch bei der Wahl seines Nachfolgers und Neffen, Erzbischofs Gerhard II., eines Grafen zur Lippe, begann der Streit zwischen Hamburg und Bremen wieder, bis er endlich 1223 beigelegt worden ist. Dem neuen Metropoliten aber waren die Stedinger ein Dorn im Auge. Sie schluckten seine landesherrlichen Anmaßungen nicht, sondern widersetzten sich, etwa der Teilnahme an seinem Zug gegen die Dänen (mit der Schlacht am 22. Juli 1227 bei Bornhöved), und beteiligten sich statt dessen, um der Landfolgepflicht zu entgehen, lieber an einem Kreuzzug. Auch verweigerten sie offenbar weiter die geforderten Abgaben.

Denn eben deshalb schickte ihnen der Seelenhirte 1229 ein stattliches Heer auf den Hals, die eigenen Ministerialen sowie die Mannen der Geschlechter Lippe und Schaumburg, worauf die Stedinger jedoch siegten, und der Führer ihrer Feinde, der erzbischöfliche Bruder Graf Hermann zur Lippe, fiel.

Im folgenden Jahr erklärt Gerhard "von Gottes Gnaden" die Stedinger für "Ketzer", sei es ja offenkundig, daß sie "die Schlüsselgewalt der Kirche und die Sakramente verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter der Kirche für Tand halten, daß sie Geistliche jeder Regel und jedes Ordens anfallen und töten", daß sie brandschatzen, Eide brechen, von bösen Geistern Auskunft begehren, Wahrsagerinnen befragen und "andere verabscheuungswürdige Werke der Finsternis verüben".

Ergo gebietet der Gottesmann, sie "für Ketzer zu erachten und zu verbrennen". Eine Synode der Bremer Kirche bestätigt dies in corpore am 17. März 1230.

Jahr für Jahr, 1231, 1232 und 1233, schleudert nun Papst Gregor IX. eine wütende Bulle nach der anderen gegen die Bauern. Schreiben auf Schreiben folgt, "nicht ohne Entsetzen und Schaudern", und es gibt wenig Verbrechen, deren der Heilige Vater sie nicht bezichtigt. Sie plündern, schänden Kirchen, treten den Leib des Herrn mit Füßen, schonen kein Alter, kein Geschlecht, natürlich auch keine Priester.

Sie frönen ihrer Blutgier, als habe man sie an den Brüsten wilder Tiere genährt. Sie verhöhnen

Gott, sind ungläubig, vernunftlos, wahnsinnig. Der Papst kennt deshalb keine andere Alternative als schon der heilige Bernhard beim Wendenkreuzzug: entweder die Stedinger zu bekehren oder "ihre Ungläubigkeit auszurotten", sie "in die Grube der Verdammnis" zu stürzen, wobei er allen die gleichen Ablasser verlieht wie den Kreuzfahrern im Heiligen Land.

Den Höhepunkt erreicht die papale Hetze in der dritten Bulle vom 17. Juni 1233. Die Stedinger figurieren darin als vom Teufel aufgestachelte Gottlose, und als "Feinde Gottes" haben sie "noch wilder ihre Waffen erhoben gegen den katholischen Glauben".

Der Papst behauptet, "- o des Jammers und Entsetzens - ... sie legen Hand an die Geistlichen, ... peinigten sie mit jeglicher Marter", behauptet, "daß sie Blut wie Wasser vergießend, Priester wie Mönche, gleich Raubtieren, in Stücke zerreißen", sie auch kreuzigen, "sie an die Wand nageln zum Hohn des Gekreuzigten".

Er erinnert daran, schon in früheren Schreiben, "bei Vergebung eurer Sünden, eingeschränkt" zu haben, "die Christgläubigen ... zur Vertilgung des gottlosen Volkes eifrig und nachdrücklich aufzubieten", und drängt jetzt erst recht: wenn diese "fluchbeladenen Menschen ... in ihrer fluchwürdigen Verstocktheit fluchwürdig sich verhärten und nicht an den Busen unserer Mutter, der Kirche, zurückkehren wollen ... dann sollt ihr - weil man in so schwerer und heftiger Krankheit, bei der leichte Arzneien nichts nützen, kräftigere Heilmittel anwenden und für die Wunden, die Salben nicht heilen, Feuer und Eisen gebrauchen muß, um das faule Fleisch auszuschneiden - gegen sie, wie gegen ihre Schützer, Helfer und Gönner die Gewalt des geistlichen und weltlichen Schwertes zu Hilfe rufen, alle Christgläubigen auf das eifrigste ermahnen und auf das nachdrücklichste antreiben, für ihren Christus sich zu erheben und mannhaft ihre Lenden gegen jene zu gürteln.

Diejenigen Katholiken aber, die das Kreuzeszeichen sich anheften und zur Ausrottung der Ketzer sich aufmachen, sollen sich desselben Ablasses erfreuen und mit denselben Gunstbezeugungen ausgestattet sein, die den zum heiligen Lande ziehenden Kreuzfahrern verliehen werden.

Inzwischen hatte man mehrere Kreuzzüge gegen die sich fast übermenschlich schlagenden Stedinger geführt, hatte man geraubt, ihre Frauen und Kinder abgestochen, ihre Dörfer in Brand gesteckt. Doch wie der erste Kreuzzug fehlschlug, so auch der Ende Juni 1233. Man suchte seinerzeit das östliche Stedingerland heim, das nicht am Streit beteiligt und schutzlos war, und ohne Rücksicht auf Alter, auf Geschlecht wurden die Bewohner umgebracht, die Gefangenen verbrannt. ..." Als man allerdings auch das befestigte westliche Gebiet angriff, wurden der Anführer, Graf Burchard von Oldenburg, und 200 Kreuzfahrer getötet.

Nachdem ein weiterer, besonders perfider Vernichtungsversuch des Erzbischofs gescheitert war - das Ertränken der Bauern im Spätherbst durch das Zerstören ihrer Deiche -, brach im nächsten Jahr der letzte Akt der Tragödie an. In ganz Niederdeutschland hatte man die Werbetrömmeln gerührt, in Holland, Flandern, Brabant, noch in England. "Wie Gewitterwolken" sah Abt Emmo von Witt-Werum die Predigermönche die Länder überziehen.

Im Frühjahr 1234 sammelten sich in Bremen die "Pilger" - darunter, stöhnt Graf Hoensbroech, die Blüte des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter -, und am 27. Mai rückten sie nordwärts, geführt von Herzog Heinrich von Brabant, gefolgt von Pfaffenscharen mit Fahnen, Kreuzen, und bei Altenesch gingen die Stedinger, die sich, verhältnismäßig dürftig bewaffnet, verzweifelt gegen die erdrückende Übermacht wehrten, fast gänzlich unter. Mehr als sechstausend Menschen lagen auf dem Schlachtfeld, andere ertranken bei der Flucht über die Weser, während die Geistlichkeit singend von einer Anhöhe herab zusah ... Der Rest des Volkes verließ für immer das Land.

Noch jahrhundertlang feierte die Bremer Kirche die Schlacht von Altenesch, nach Exjesuit Hoensbroech (1905) im Namen des Christentums eines der grausamsten und blutigsten Werke deutscher Geschichte. Der Klerus in Bremen aber beging das Blutbad durch Hymnen, Predig-

ten, Prozessionen zu Ehren der Gottesmutter. Und hatte es sich nicht gelohnt? Die Bremer Prälaten bekamen das rechte, die Grafen von Oldenburg das linke Weserufer - und die Stedinger am 27. Mai 1234 auf dem Schlachtfeld ein Denkmal. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch den Zehnt

Eine große Rolle bei den Einnahmen der Kirche spielte auch der Zehnt.

Im Mittelalter waren alle Grundbesitzer verpflichtet, ein Zehntel ihrer Gesamterzeugung oder ihres Einkommens an die Ortskirche abzuführen.

Wer den Zehnten nicht oder unrichtig zahlte, riskierte Verdammnis und Exkommunikation durch die Priester.

So zogen die Geistlichen "bewaffnet und unnachsichtig Schulden ein", während sie scheinheilig gegen Wucher und Zinsen predigten.

Der heilig gesprochene Papst Pius V. (1566-1572) gab seinen Eintreibern die Anweisung: "Ein gemeiner Mann, der seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, soll beim ersten Mal mit auf den Rücken gefesselten Händen einen Tag lang vor der Kirchentür stehen. Beim zweiten Mal durch die Straße geißelt werden. Beim dritten Mal wird man ihm die Zunge durchbohren und ihn auf die Galeeren schicken."

Verweigerung des Zehnten führte bei den Stedinger Bauern zu Massenmord und Plünderung durch die Kirche mit ihren verbündeten Rittern.



*Die Bauern weigerten sich, dem Erzbischof von Bremen den Zehnt zu zahlen. Gegen sie wurde im Jahre 1229 das furchtbare Instrument der Inquisition in Gang gesetzt.*

Papst Gregor IX. ließ seine Dominikaner den Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern predigen. Im Winter 1229/30 rückte Erzbischof Gebhard II. von Bremen zusammen mit seinem Bruder und anderen Adligen und ihren Rittern ins Feld gegen die Bauern.

Zunächst gewannen die Bauern, aber fünf Jahre später, am 27. Mai 1234, wurden sie von einem Heer im Dienste der Kirche massakriert. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>Die Kirche "ernährt sich von den Häretikern": Thomas von Aquin

Das Öl für den reibungslosen Lauf der Inquisitionsmaschinerie lieferten im materiellen Sinne die konfiszierten Gelder der verurteilten "Ketzer" - im "geistigen" bzw. ungeistigen Sinne jedoch die Rechtfertigungen der Theologen, bis hinauf zum damaligen katholischen "Chefideologen", dem bis heute hoch angesehenen Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225-1274). Der 1323 heilig gesprochene Thomas lehrte, daß hartnäckige Häretiker den Ausschluß aus dem Leben durch die Todesstrafe verdienten.

"Die Religion zu entstellen, von der das ewige Leben abhängt, so lehrte Thomas, sei ein schwereres Vergehen als die Fälschung von Münzen, die ja zur Befriedigung der Bedürfnisse des zeitlichen, irdischen Lebens dienen. Wenn also die Falschmünzer oder andere Verbrecher von den weltlichen Fürsten mit Recht vom Leben zum Tode befördert würden - mit wie viel größerem Recht müßten dann nicht die Ketzer nach ihrer Überführung sowohl aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen als billigerweise auch hingerichtet werden?"

Wenn ein zunächst "reuer" Ketzer, den die Kirche am Leben gelassen habe, wieder rückfällig werde, so dürfe die Kirche keine Nachsicht üben - weil sie andere anstecken und diese um so sorgloser der Häresie verfallen könnten. Rückfällige werden zwar "wieder aufgenommen zur Buße, nicht aber so, daß sie von der Verurteilung zum Tode befreit werden".

Thomas von Aquin war überzeugt, daß die Anwesenheit der "bösen" Ketzerei den Sinn habe, die "gute" richtige Lehre um so besser erkennen zu lassen; die Vernichtung des Bösen festige das Gute. "Ähnlich wie der Löwe sich vom Esel ernähre, so nähre sich das Gute vom Bösen." Deshalb müsse "sich die Kirche von den Häretikern ernähren im Namen der Rettung aller Gläubigen". Diese ungeheuerliche Aussage ist entlarvend. Sie enthält unfreiwillig ein gerüttelt Maß an tiefenpsychologischer Wahrheit, und zwar über die Jahrhunderte hinweg. Sie belegt, was der Religionswissenschaftler und Kirchenkritiker Hubertus Mynarek über die "moderne Inquisition" unserer Tage schreibt: "In gewisser Weise ist der Kampf gegen die neuen religiösen Bewegungen schon wieder eine Vitalitätsspritze für die erstarrte Kirche.

Einen letzten Funken eigenen Lebens zu verspüren vermag sie offenbar nur noch, indem sie den vermeintlichen Gegner inquisitorisch bekämpft. ... Je toter der Großleibnam Kirche ist, um so mehr Gift, Leichengift, verspritzt er gegen alle, in denen er mehr Leben vermutet."

Daß die Ansicht des "Doctor Angelicus", des "engelgleichen Doktors" Thomas von Aquin über die Notwendigkeit der Ketzervernichtung die Inquisition über Jahrhunderte prägte, sieht man an einer Aussage des vatikanischen Hoftheologen, des "heiligen" Bellarmino (1542-1621) mehr als 300 Jahre später:

"Die Erfahrung lehrt, daß es keine anderen Heilmittel für die Ketzer gibt als den Tod. Denn die Häretiker verachten die Exkommunikation und sagen, sie wäre ein kalter Blitz, und wenn man ihnen mit Geldstrafen droht, so werden sie von anderen ausgehalten; wenn man sie in ein Gefängnis wirft oder ins Exil schickt, so verderben sie ihre Nachbarn mit Reden und Büchern. Also bleibt als einziges Heilmittel, sie beizeiten zu töten."<<

Papst Nikolaus III. (Papst von 1277-1280) forderte im Jahre 1280 zur Verfolgung und Ausrottung der Ketzerei auf (x122/146): >>Wenn jemand von Ketzern Kunde hat oder von Leuten, die geheime Versammlungen abhalten, oder von solchen, deren Lebensweise und Sitten mit dem rechten Glauben in keiner Weise in Einklang stehen, so soll er bestrebt sein, diese seinem Beichtvater anzuzeigen oder sonst jemandem, von dem er glaubt, daß er die Nachricht an die höhere Geistlichkeit oder an das Ketzergericht weitergeben kann.

Tut er dies nicht, so soll er exkommuniziert werden. Die Ketzer und alle jene, die solche bei sich aufnehmen, sie verteidigen und unterstützen, und ihre Kinder bis zum zweiten Glied sollen zu keiner kirchlichen Zeremonie zugelassen werden. ... Wir verweigern den Vorhergenannten von nun an jede Gnade. ...<<